

Geschäftsordnung **AIRBUS Helicopters Sportgemeinschaft Donauwörth e.V.**

Fassung vom April 2024

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Geschäftsordnung
2. Vereinsausschusssitzung
3. **Organisation der Sparten**
4. Vermietung des Vereinsheims
5. Öffentlichkeitsarbeit
6. T-Shirts
7. Ehrenmitgliedschaft
8. Ehrungen
9. Vermietung/Ausleihung von Gegenständen
10. Beiträge
11. **Budget/Abgabefristen Kasse**
12. Kassenprüfung
13. Verteilung der Spartenbeiträge
14. Zahlungen an die Hauptkasse
15. Zahlungen aus der Hauptkasse
16. Zahlungen an die Spartenkassen
17. Zahlungen aus den Spartenkassen
18. Rückzahlungen aus den Sparten an die Hauptkasse
19. **Datenschutz**
20. Jugendschutz
21. **Aufwandsersatz**
22. **SEPA-Lastschriftverfahren – Bearbeitungsgebühr**
23. **Umweltschutz**

Anhang

1. Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung können im Rahmen der Vereinsausschusssitzung mit einfacher Mehrheit der Anwesenden getätigt werden, wobei Enthaltungen zu den Nein-Stimmen zählen.

Die Geschäftsordnung ist den Regelungen der Satzung untergeordnet.

2. Vereinsausschusssitzung

Der Vereinsausschuss, im nachfolgenden auch VA genannt, setzt sich zusammen aus dem Vorstand sowie zusätzlich jeweils einem Vertreter jeder Sparte. Gäste dürfen nach vorheriger Anmeldung bzw. nach Einladung teilnehmen. VA-Sitzungen sind nicht öffentlich. Jedes Vorstandsmitglied sowie je ein Vertreter der Sparte haben je eine Stimme.

Die Einberufung der VA hat mindestens 10 Tage vorab zu erfolgen. Ausnahmen gelten bei Notfällen und dringenden Themen.

Die Sitzungsleitung übernimmt i.d.R. der 1. Vorsitzende, es sei denn er bestimmt einen Vertreter.

3. Organisation der Sparten

Jede Sparte benötigt mindestens einen Spartenleiter sowie einen Kassierer. Falls in der Sparte Jugendarbeit stattfindet auch einen Jugendbetreuer. Diese Ämter können von derselben Person übernommen werden.

Für den Fall, dass ein und dieselbe Person das Amt des Spartenleiters und Kassierers übernimmt, muss mindestens ein weiterer Ansprechpartner aus der Sparte (Vertreter) benannt werden.

Weitere Ämter können in den Sparten vergeben werden und bilden dann den Spartenausschuss.

Die Organisation und die Wahl obliegen der Sparte selber.

Eine Sparte kann auf Wunsch eine eigene Geschäftsordnung für Spartenbelange erstellen. In jedem Falle sind aber die Geschäftsordnung und die Satzung des Hauptvereins grundsätzlich gültig.

Die Auflösung einer Sparte erfolgt durch 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten Personen im Vereinsausschuss. Der Wunsch nach Auflösung einer Sparte kann von jedem Mitglied des Vereinsausschusses beim Vorstand beantragt werden. Der betroffene Spartenleiter ist über die geplante Auflösung vor der Vereinsausschusssitzung zu unterrichten und ein Stellungnahme einzufordern.

Das Vermögen der Sparte fällt an die Hauptkasse. Materielle Gegenstände (Vereinseigentum) sind an den Vorstand zu übergeben.

4. Vermietung des Vereinsheims

Eine Vermietung des Vereinsheims an Dritte ist nicht gestattet.

Jede Sparte kann das Vereinsheim für Spartenveranstaltungen nutzen. Die Verantwortung während der Nutzung obliegt der Sparte. Ansprechpartner für die Nutzung ist die Sparte Tennis.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Veröffentlichungen in der Presse, Internet etc. sind durch ein Mitglied des Vereinsvorstands zu genehmigen.

6. T-Shirts

Für die Kostenübernahme für T-Shirts ist folgendes festgelegt:

Kosten für den Druck sowie die Druckeinrichtung übernimmt die Sparte zu 100%.

Die Kosten für die T-Shirts teilen sich Verein und Mitglied zu jeweils 50%.

Über Abweichungen kann die Sparte selbst entscheiden.

Logo: das Logo der Airbus Helicopters Sportgemeinschaft ist vereinheitlicht (Brust vorne links), eine Druckvorlage ist erstellt. Das weitere Layout des T-Shirts ist der Sparte überlassen.

7. Ehrenmitgliedschaft

Für besondere Verdienste um den Verein kann eine Ehrenmitgliedschaft vergeben werden.

Über eine Ehrenmitgliedschaft und damit verbundene kostenfreie Vereinszugehörigkeit bestimmt die VA in einfacher Mehrheit – Enthaltungen zählen zu den Nein-Stimmen.

8. Ehrungen

Der Verein ehrt Mitglieder ab einer Vereinszugehörigkeit von 10 Jahren in 10

Jahresintervallen. Die Ehrung obliegt den Sparten. Der Hauptverein stellt dafür zu

Jahresanfang eine entsprechende Liste zur Verfügung.

9. Vermietung /Ausleihung von Gegenständen

Gegenstände, die die Sparten in Gebrauch haben, können an Vereinsmitglieder ausgeliehen werden. Dafür ist kein Vertrag nötig. Entscheidung darüber trifft die Spartenleitung oder die Vorstandschaft.

10. Beiträge

Die aktuellen Beiträge sind im Anhang als Tabelle eingefügt. Beitragserhöhungen bedürfen eines VA-Beschlusses mit einfacher Mehrheit wobei Enthaltungen zu den Nein-Stimmen zählen.

Es ist grundsätzlich der entsprechende Grundbeitrag zu zahlen. Dieser berechtigt zur Teilnahme an allen Spartenevents, Trainings etc. Die Teilnahme an Sparten mit Spartenbeiträgen setzt voraus, dass zuzüglich zum Grundbeitrag der Spartenbeitrag bezahlt wird. Bei Teilnahme an mehreren Sparten mit Spartenbeiträgen sind alle Spartenbeiträge zu bezahlen.

Ein Rabatt für Behinderte ist nicht vorgesehen.

11. Budget und Abgabefristen Kasse

- a) Die Kassenberichte sind bis 15. Februar in digitaler sowie schriftlicher Form (Originalbelege) beim Kassierer abzugeben.
- b) Der Kassenbericht muss den Vorgaben des Kassierers entsprechen und sollte eine Einnahme/Ausgaben Aufstellung in Form einer Excel-Übersicht, die Kontoauszüge sowie die Originalbelege enthalten.
- c) Die Kassenprüfung aller Spartenkassen erfolgt bis Ende März durch die Kassenprüfer. Eine Verlängerung dieser Frist muss max. 14. Tage vorher bei der Vorstandschaft beantragt werden.
- d) Budgetplanungen (laufende Ausgaben sowie geplante Sonderausgaben), eine Aktivitätenjahresplanung und Zuschussanträge sind ebenfalls bis 15. Februar abzugeben.
- e) Die Freigabe der Zuschüsse erfolgt dann in der VA-Sitzung Ende März/Anfang April.
- f) GSG-relevante Budgets müssen bis 6 Wochen vor der GSG-Herbstsitzung vorliegen. GSG Budget kann nach Abschluss der Veranstaltung beim GSG Kassier für das laufende Geschäftsjahr abgerufen werden. Budget wird nur bewilligt, wenn ein entsprechender Veranstaltungsbericht vorliegt.
- g) Über den Termin werden die Spartenleiter per Email informiert.
- h) Die Entlastung erfolgt in der Hauptversammlung Mitte April/Mai
- i) **Gem. §13 Abs. 4 der Satzung können genehmigte Budgets selbstständig durch die Sparten ausgegeben werden. Bei Einzelpositionen über 1.000€ wird vor Umsetzung noch die Freigabe eines der Vorstände benötigt.**

- j) Für Notfälle bzw. zeitkritisch notwendige Ausgaben die nicht budgetiert, oder im Vorfeld seitens des Vereinsausschuss freigegeben wurden gilt folgende Regelung:
- a. Die Freigabe solcher Ausgaben bis 500€ können durch ein Vorstandsmitglied erfolgen.
 - b. Für Beträge bis 1.000€ werden die Zustimmung von 2 Vorständen benötigt
 - c. Solche Ausgaben sind dem Vereinsausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

12. Kassenprüfung

Die Kassenprüfung erfolgt als 100%-Prüfung, nicht stichpunktartig.

Für jede Sparte reicht die Kassenprüfung und Freigabe durch einen Kassenprüfer, die Hauptkasse Bedarf der Freigabe von 2 Kassenprüfern. **Der Kassenbericht der Sparten ist vom Kassierer zu unterschreiben.**

13. Verteilung der Spartenbeiträge

Spartenbeiträge werden nicht auf die einzelnen Sparten aufgeteilt. Sie verbleiben beim Hauptverein.

Die Gelder Verteilung erfolgt über eine Budgetplanung mit laufenden Ausgaben und Sonderausgaben.

Das Budget wird von der VA genehmigt. Nach Budgetgenehmigung wird das Jahresbudget jeweils als ganzer Betrag an die Sparten überwiesen werden. Die Sparte verwaltet Ihr Budget im laufenden Jahr dann selber.

Die Auszahlung der freigegeben Budgets hat spätestens 14 Tage nach VA-Genehmigung durch die Hauptkasse zu erfolgen.

14. Zahlungen an die Hauptkasse

Spenden (mit Bescheinigung), Mitglieder- und Spartenbeiträge sowie Zahlungen der GSG gehen direkt an die Hauptkasse.

15. Zahlungen aus der Hauptkasse

Gehälter, Mieten, Zuschüsse zu Verbänden, Steuern, Versicherungen, beschlossene Jahresbudgetzahlungen an die Sparten, Mietkosten (z.B. Halle der Segler), spartenübergreifende Events werden direkt von der Hauptkasse bezahlt.

16. Zahlungen an die Spartenkassen

Einnahmen der Sparten z.B. durch Kursgebühren verbleiben direkt bei den Spartenkassen und sind in der Budgetplanung zu berücksichtigen.

17. Zahlungen aus den Spartenkassen

Die Sparten verwalten Ihr Budget selbstständig, die Freigabe höherer Beträge gem. Satzung bleibt bestehen.

18. Rückzahlungen aus den Sparten an die Hauptkasse

Sollten sich in einer Sparte ein höherer Kassenbestand anhäufen, können Beträge auch an die Hauptkasse zurückfließen. Richtwert ist hier ein – eineinhalb Jahresbudget. Entscheidung darüber obliegt dem Hauptkassierer nach Rücksprache mit der Sparte.

19. Datenschutz

Für den Datenschutz hat der Verein eine Datenschutzverordnung – siehe Fassung vom April 2024

20. Jugendschutz

Der Hauptverein benennt einen Jugendschutzbeauftragten. Dieser hat dem Vorstand alle 3 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor zu legen. Die Kosten hierfür übernimmt der Hauptverein. Der Jugendschutzbeauftragte ist ebenfalls Teil des VA mit eigenem Stimmrecht.

Wenn in einer Sparte Jugendarbeit durchgeführt wird, ist dem Jugendschutzbeauftragten seitens der Sparte ein Jugendbetreuer zu benennen.

21. Aufwandsersatz

Aufwandsersatz an Mitglieder sind im Vorfeld, also vor der Ausgabe, durch den jeweiligen Spartenleiter freizugeben. Entsprechende Ausgaben sind durch Beleg zu dokumentieren. Kosten für alkoholische Getränke werden nicht erstattet.

22. SEPA-Lastschriftverfahren – Bearbeitungsgebühr

Der Verein erhebt derzeit keine Gebühren für Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen.

23. Umweltschutz

Die Verwirklichung der satzungsgemäßen Zwecke erfolgt unter Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes, soweit dies ohne Beeinträchtigung eines effizienten Sportbetriebes möglich ist.

Stand: April 2024

Änderungshistorie

Version	Änderungen	Freigegeben am
Erste Fassung	Neu erstellt	VA vom 24.09.2020
April 2024	Änderungen in den § 3, 11, 12, 19 Neu § 21, 22, 23	VA vom XXX

ANHANG

Mitgliedsbeiträge (in €/a):

Kategorie	Vereinsbeitrag	Spartenbeitrag Segeln	Spartenbeitrag Tennis	Spartenbeitrag Ju-Jutsu
Kinder bis 13 Jahre	9€	17€	22€	7€
Jugendliche (14-17 Jahre)	18€	34€	33€	16€
Erwachsene (ab 18 Jahre)	42€	47€	80€	16€
Familien (2 Erwachsene + Kinder unter 18 Jahre oder in Ausbildung)	87€	37€	145€	31€
Ehepaare	84€	37€	145€	
Schüler (18-25 Jahre)				9€
Ehrenmitgliedschaft	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei